

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

I 0074/2016 (DDI)

**Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Führung einer Lagerapotheke (10.05.2016)**

Der folgende originale Wortlaut entstammt einer Weisung des Kantonsapothekers bezüglich dem Einsatz und Führen einer Lagerapotheke: „Damit verbietet sich die offenbar teilweise übliche Abgabe von Aspirin, Panadol & Co an Schülerinnen und Schüler. Eine Schul- oder Lagerapotheke darf nur Medizinprodukte zur Wundversorgung und/oder Stabilisierung, Beatmungshilfen, Handschuhe u. ä. enthalten. Schülerinnen und Schüler müssen sich somit eine Medikamentenreserve von ihren Eltern mitgeben lassen – oder vor Ort eine Arztpraxis oder Apotheke aufsuchen.“

Damit ist die gängige Praxis, dass Lehrpersonen ihren Schülerinnen und Schülern bei Bagatellkrankheiten, orale, nicht rezeptpflichtige Medikamente wie Panadol oder Aspirin verabreichen konnten, hinfällig.

Die Weisung mag den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, verursacht aber einen erheblichen und unnötigen Mehraufwand für das Lagerpersonal und sie führt direkt zur Erhöhung der Gesundheitskosten. Erfahrene Lehrpersonen empfinden diese Regelung, welche aus der Auslegung eines Positionspapieres resultiert, als nicht praktikabel. Es kriminalisiert die Verantwortlichen und stellt so schulische wie nichtschulische Lager und mehrtägige Ausflüge grundsätzlich in Frage.

Darum wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert die Weisung, wie in der Begründung des Vorstosses dargelegt?
2. Muss ein krankes Kind bei Bagatellbeschwerden (gewöhnliches Fieber, Kopfschmerzen, Schluckbeschwerden, etc.) in der Nacht zum Arzt, Apotheker oder ins Spital gebracht werden? Sind die Lehrpersonen gezwungen, die Eltern zu benachrichtigen, damit sie es aus dem Lager nach Hause holen? Falls die Eltern – aus welchen Gründen auch immer – ihr Kind nicht zeitnah betreuen können, muss das Kind hospitalisiert oder mit Ambulanz vom Lagerort nach Hause gebracht werden?
3. Ist es zielführend, dass Eltern ihrem Kind eigene Medikamente mitgeben?
  - a) bei chronischen Erkrankungen  
Der Schüler leidet z.B. unter Asthma und muss regelmässig sein Medikament einnehmen (chronische Erkrankung). Darf der Lehrer diese verabreichen, vorausgesetzt, dass die Eltern die Bewilligung erteilen, oder muss das Kind diese Medikamente selbst einnehmen? Wie muss diese Verabreichung organisiert werden, damit sich die Lehrpersonen nicht strafbar machen?
  - b) bei temporären Erkrankungen  
Müssen Kinder Medikamente selber mitnehmen und während dem Lager selbstständig verwalten? Ist dies aus Sicht der Lehrpersonen zu verantworten, dass Kinder selber ihre Notfallmedikamente verwalten dürfen? Wie verhalten sich Lehrpersonen bei Arztkonsultationen, wenn sie nicht wissen, welche Medikamente die Schülerinnen und Schüler eingenommen haben und wenn sie Präparate untereinander austauschen?
4. Sind die Schulen aufgrund der neuen Weisung gezwungen, ausgebildetes Pflegepersonal mit in die Lager zu nehmen, damit Sie bei Notfallsituation verhältnismässig reagieren können?
5. Wie kann es sein, dass das VSA diese Weisung kommentarlos den Schulen unterbreitet,

- ohne an die konkreten Folgen in der Praxis zu denken, ohne den Lehrpersonen eine kompetente, praktikable Rückendeckung für ihre nicht einfache Aufgabe zu geben?
6. Neben den Schulen veranstalten zahlreiche Vereine und Jugendorganisationen Lager. Wie gestaltet sich dort künftig der Umgang mit rezeptfreien Medikamenten?
  7. Ist der Regierungsrat bereit, die vorliegende Regelung aufzuheben, so dass Lagerverantwortliche bei Bagatellkrankheiten (Fieber, etc.) die notwendigen Medikamente den Schülerinnen und Schülern wieder verabreichen dürfen? Wenn nein, mit welcher Begründung und aufgrund welcher zwingenden Vorschriften?

*Begründung 10.05.2016:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Andreas Schibli, 2. Marco Lupi, 3. Peter Brügger, Philippe Arnet, Claude Belart, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Beat Käch, Beat Loosli, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (23)